



Stadt Nienburg / Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/041/2014

öffentlich

**Datum:** 13.11.2014

**Produkt:** 2001 Haushaltswesen und  
Finanzplanung

**Finanzen**

*Auskunft erteilt:* Ulrich Kliner

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
02.12.2014	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
15.12.2014	Verwaltungsausschuss
16.12.2014	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013**

Dem Rat wird der folgende Beschluss empfohlen:

**Beschlussvorschlag:**

Für das Haushaltsjahr 2013 wird dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs.1 NKomVG Entlastung erteilt.

## **Sachdarstellung:**

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und erteilt gleichzeitig dem Bürgermeister die Entlastung. Mit der Entlastungserteilung billigt der Rat nachträglich die Haushaltsführung der Verwaltung im abgelaufenen Haushaltsjahr 2013.

Der Beschlussfassung über den Jahresabschluss geht die Feststellung ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Bürgermeister (§ 129 Abs. 1 NKomVG) und ihre Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§§ 155 Abs. 1 und 156 Abs.1 NKomVG) voraus.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 hat der Bürgermeister am 08.05.2014 festgestellt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 schließt mit folgendem Prüfungsschlussvermerk ab:

"Unter Beachtung der Ausführungen des Schlussberichts vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nienburg. Eine Entlastungsempfehlung durch das RPA ist nach der Rechtslage in Niedersachsen zwar nicht vorgesehen, jedoch hat das RPA nach den vg. Feststellungen keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG durch den Rat."

Im Übrigen wird auf die der Vorlage Nr. 2/040/2014 – Beschluss des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 – sowie auf die mit derselben Ratspost an alle Ratsmitglieder versandten Jahresabschlussunterlagen hingewiesen.

